

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 62 (1975)
Heft: 6

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Ziel: Beherrschung der Sprache bis Schulaustritt wird eher erreicht

3. Entwicklungspsychologische Erwägungen
Genannte Bedingungen: gut ausgebildete Lehrer, Festigung der deutschen Sprache

Die *Ablehnenden* sehen für ihren Entscheid folgende Gründe und Vorschläge:

1. Vorgängig Verbesserung der Deutschkenntnisse
2. Leistungs- und Stoffdruck (Schlussprüfung 6. Klasse)
3. Zusätzliche Belastung der Schüler
4. Abbau bei andern Fächern kaum zu erwarten
5. Problem der Lehrerausbildung
6. Priorität oder Gleichstellung mit Englisch
7. Problem der Weiterführung auf der Sekundarschulstufe
8. Statt neuer Fächer grössere Gewichtung der sozialen Fähigkeiten
9. Verwirklichung vordringlicherer Reformen
10. Überforderung der schwächeren Schüler
11. Statt 6jährigem Sprachunterricht Teilaneignung im Sprachgebiet
12. Interesse für Französisch wird bei Eltern in Frage gestellt
13. Einführung als Freifach möglich
14. Das Ziel einer schweizerischen Koordination wird nicht erreicht

Wertung der Antworten und Folgerung

1. Die Antwort ist klar ausgefallen. Dabei entspringt das mehrheitliche «Nein» nicht Bequemlichkeitsgründen der Lehrer, sondern ist geprägt von der Sorge um das Kind.

2. Die Stellungnahmen zeugen davon, dass mit dem Antrag zur Vorverlegung des Französisch-Unterrichts etwas ins Rollen gebracht worden ist, das gegenwärtig den Grossteil der Lehrer nicht zu überzeugen vermag. Ohne ein überzeugtes Engagement der Basis wird eine Reform nicht möglich sein. Es wäre deshalb falsch, wollte man durch ein überstürztes Vorgehen Unruhe in die Lehrerschaft bringen. Zudem dürfen Experimente nicht automatisch die Realisation nach sich ziehen, im besonderen gilt dies, wenn das Experiment nur zum Teil befriedigend war und als Ziel die Erfassung der gesamten Schweiz geplant ist.

3. Die Idee, die theoretisch zwar sehr fortschrittlich und kindergerecht aussieht, muss – sobald sie mit den Realitäten und Möglichkeiten des Schulalltags und der Schulstruktur konfrontiert wird – illusorisch werden. Erst wenn hier etwas geändert werden kann, wird möglicherweise auch Raum geschaffen für Innovationen, wie die zur Diskussion stehende.

4. Wir erachten es als wichtig, dass vor punktuellen Veränderungen und Reformen eine Gesamtkonzeption einer zukünftigen, realitätsbezogenen Schule erstellt wird. Dabei sind Fragen wie die Koordination des Selektionsalters, die Berufswahlvorbereitung und die Fächer- und Stoffverteilung

mit den entsprechenden Zielformulierungen vorrangig zu behandeln und zu verwirklichen.

5. Wir verzichten darauf, auf grundlegende ungelöste Fragen (u. a. Lehrmittel, finanzielle Aspekte, Ausbildung der Lehrer, Klassenaustausch, Selektion) im Detail einzugehen, da dies in Lehrerorganen und in Stellungnahmen schon wiederholt und mit Nachdruck geschehen ist.

6. Es sei noch darauf hingewiesen, dass 20 Kantone die Selektionsstufe auf das 7. Schuljahr fixiert haben und sich der Grossteil der Mitglieder des KLVs aus diesen Kantonen rekrutiert. Wir wünschen, dass diese Mehrheit als ernster Partner betrachtet wird, auch wenn populationsmässig andere Kantone gewichtiger dastehen.

7. Auf Grund der obigen Überlegungen schlagen wir vor, das vorliegende Geschäft zurückzuweisen. Eine für die ganze Schweiz gültige Lösung kann unter den jetzigen Umständen nicht verantwortet werden. Es soll auch weiterhin den Kantonen vorbehalten bleiben, die in ihrem Ermessen liegenden Massnahmen zu treffen. Wünschenswert ist aber, dass das Sekretariat für Fremdsprachenunterricht seine Beraterdienste weiterhin anbietet.

Als Treuhänder der Lehrerschaft, die wir vertreten, erachten wir es als unsere Pflicht, Sie aufzufordern, die angeführten Überlegungen der Mitglieder des KLVs zu berücksichtigen und entsprechend zu gewichten.

Guido Keller

Umschau

50 Jahre für die Schule

Stellen Sie sich vor, Sie müssten Ihren Unterricht ohne Schulhefte, Zeichenpapier, Blei- und Farbstifte, ohne Wandtafeln und Kreide, ohne Lehrmittel und Anschauungsmaterial erteilen! Es ist uns zur täglichen Selbstverständlichkeit geworden, unsern Schülern das benötigte Schreib- und Zeichenmaterial auszuteilen. Wir selber schöpfen aus Lehrmitteln und Unterrichtshilfen und bedienen uns technischer Möglichkeiten, die unsere Arbeit vereinfachen, erleichtern oder überhaupt ermöglichen.

Haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, schon einmal überlegt, wie stark wir von unserem vertrauten Schulmaterial abhängig sind? Es ist das Verdienst vieler Firmen und Fabrikanten, uns diese notwendigen Hilfsmittel in die Hand zu geben.

Eine dieser Firmen feiert 1975 ihr 50jähriges Bestehen. Es ist das weitherum bekannte Spezialhaus für Schulbedarf, Ernst Ingold & Co. AG in

Herzogenbuchsee. 50 Jahre steht die Firma uns Lehrern zur Verfügung als Vermittlerin erprobter Lehr- und Hilfsmittel für den Unterricht, als Herausgeberin des Schweizer Schulwandbilderwerkes und Generalvertreterin führender Lehrmittel aus aller Welt. Eine umfassende Ausstellung ermöglicht es uns, frei, ungestört und unverbindlich an die 10 000 Artikel zu besichtigen, zu prüfen, zu beurteilen.

Der jubilierenden Firma im besondern, aber auch allen andern Verlegern, Fabrikanten und Lieferanten von Schulmaterial und Lehrmitteln, sei an dieser Stelle für ihre wertvollen Dienstleistungen einmal recht herzlich gedankt.

H. R. S., Lehrer in B.

Osterspende Pro Infirmis

17. März – 17. April 1975

... Eltern sein dagegen sehr!

Heute befassen sich die jungen Eheleute bewusst und sehr ernsthaft mit der Möglichkeit, dass ihr erwartetes Kindlein – ganz ohne ihre Schuld – mit irgendeiner Behinderung zur Welt kommen könnte. Bei solchen sehr theoretischen Erörterungen fühlen sie sich dem Problem durchaus gewachsen. «Es wird immer und auf alle Fälle unser Kind – unser geliebtes Kind sein», sagen sie. Und doch formt sich beim Durchdenken aller Möglichkeiten unbewusst die angstvolle Beschwörung: «Aber *uns* wird es ja nicht treffen – *unser Kind nicht!*»

Welch ein Schock es dann trotz allem für ein so liebenswertes, verantwortungsbewusstes Paar ist, wenn die Theorie zur Wirklichkeit wird, kann sich ein Aussenstehender kaum vorstellen. Irgendwie fühlen sie sich vom Schicksal um so hinterhältiger betrogen, je ernsthafter sie sich vorher mit dem Problem auseinandergesetzt hatten. Alles ist jetzt ganz anders, als man es sich gedacht hat. Zärtliche Hoffnungen, stolze Zukunftspläne sind zusammengebrochen. Es gibt keine herzigen Babyfotos. Liebe Verwandte verabreichen billige Tröstungen, empfehlen Wunderdoktoren oder -medizinen, und die Blicke der Nachbarn verraten Schreck, Misstrauen, Ablehnung oder allzu deutliches Mitleid. Um Eltern und Kind herum bildet sich ein luftleerer Raum. Sie stehen mit ihrem Kind in einer Art Niemandsland. Die einen hoffen auf ein Wunder, andere versuchen mit unendlicher Geduld, Fortschritte zu erzielen. Vielleicht aber bereitet es ihnen bei allem guten Willen doch Mühe, das Schicksal anzunehmen, ihr Kind zu lieben wie es ist – und fühlen sich gerade dieser Mühe wegen zugleich schuldig.

Sie brauchen Hilfe. Vorerst brauchen sie eine genaue Kenntnis der Lage. Sie müssen wissen, worin das Gebrechen ihres Kindes besteht, was dagegen getan werden kann und muss – und vor allem – wie ein behindertes Kind dennoch zu

einem glücklichen Leben geführt werden kann. Dies ermöglicht ihnen, die seelische Last falscher Schuldgefühle loszuwerden.

Eine solche Hilfe finden die Eltern behinderter Kinder bei den Beratungsstellen von Pro Infirmis. Deren Sozialarbeiter wissen nicht nur, welche Schritte unternommen werden müssen, sie kennen auch die innere Not, die Hilflosigkeit und Isolierung der Eltern. Abgesehen vom Zuhören, Mittragen, Beraten über mögliche Hilfe und notwendige Massnahmen für das einzelne Kind, veranstaltet Pro Infirmis auch Begegnungen von gleich betroffenen Elternpaaren, die vor allem das Gespräch von Mensch zu Mensch ermöglichen. Da kann sich mancher Kummer lösen; da hilft die eine Mutter der anderen mit ihren persönlichen Erfahrungen ein wenig weiter. Da kann es auch geschehen, dass Ehegatten den Weg zur gemeinsamen Erfüllung ihrer schweren Aufgabe finden.

Diese Hilfe ist nicht in Franken und Rappen zu belegen. Aber sie allein kann oft erschütternde Einzelkatastrophen verhindern, bei den Eltern wie beim Kind, denn davon hängt es schliesslich auch ab, wie sich das Leben eines behinderten Kindes zu entwickeln vermag.

Osterspende Pro Infirmis 1975,

Postcheckkonto 80 - 23503

Wegweisende Tagung für die kath. Medienarbeit in der Schweiz

Am 14./15. Februar fand in Luzern die erste Jahrestagung der Schweizerischen Katholischen Filmkommission statt. Ausgehend von den Untersuchungen von Willy Kaufmann über die «Katholische Medienarbeit in der Schweiz» standen Ziel- und Strukturfragen, Medienpublizistik, Probleme der kleinen AV-Mittel (Dias, Tonbilder usw.) und der Produktion zur Diskussion. In einer Zeit der Veränderungen in Kirche und Gesellschaft, an denen gerade die Bild- und Tonmedien einen nicht unbeträchtlichen Anteil haben, ist auch die kirchliche Medienarbeit differenzierter und vielseitiger geworden. Sie sieht sich nicht mehr, wie zum Beginn der kath. Filmarbeit anfangs der vierziger Jahre, vorwiegend als apologetische, ethisch-moralische Urteilsinstanz, sondern als Dienstleistungsstelle für Kirche und Gesellschaft. So versteht sich die mit den Reformierten herausgegebene Medienzeitschrift «Zoom-Filmberater» als ein offenes Medienforum, das durch eine fachlich kompetente, ethisch fundierte Medienkritik den Lesern Orientierungshilfen zum kritischen Umgang mit den Medien bieten will.

Als neue Stossrichtungen sind auch das stärkere Engagement auf dem Sektor der audio-visuellen Kleinmedien, das vor allem im Zusammenhang mit der kirchlichen und katechetischen Bildungsarbeit behandelt wurde, und die Bemühungen im

Sektor Produktion systematischer als bisher voranzukommen, zu betrachten. Für beide Bereiche ist ein Ausbau des Bestehenden geplant und gutgeheissen worden.

Die so erweiterten Zielsetzungen stellen Schritte auf dem Weg zur Verwirklichung eines neuen Medien-Strukturmodelles dar.

Vorgesehen ist, dass es sowohl durch eine Neu-gruppierung der Sachbereiche wie auch der vorhandenen Kräfte in einer Fachvereinigung Film und audio-visuelle Medien organisatorische Gestalt annehmen soll. An diesem Konzept gemessen, darf die, auch von den kirchlichen Bildungsorganisationen her gut besuchte Tagung, für die kath. Medienarbeit in der Schweiz als konstruktiv und zukunftsweisend betrachtet werden.

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich:

15 000 an der Zürcher Uni?

Für die Studienjahre 1984/85 muss an der Universität Zürich mit 14 700 bis 15 500 Studenten gerechnet werden. Gegenwärtig sind 11 217 Studenten eingeschrieben, so dass sich die Nachfrage nach Studienplätzen bis 1984/85 um 3500 bis 4300 erhöhen würde. Dies geht aus einer Untersuchung der Wirtschaftsmathematik AG, Zürich, hervor, die im Auftrag des zürcherischen Regierungsrates eine Studentenprognose für die Jahre 1975–1985 durchgeführt hat.

Bei der Prognose wird angenommen, dass keine Zulassungsbeschränkungen für Schweizer Studenten eingeführt werden müssen. Sie beruht auf einer detaillierten Analyse der Volks- und Mittelschulbestände der Nachbarkantone, wobei angenommen wird, dass der prozentuale Anteil der Volksschüler, die in Maturitätsschulen übertreten, nur noch schwach zunehmen wird.

Wegen der relativ langen mittleren Studiendauer der Studenten wird sich der bereits seit Jahren abzeichnende Rückgang der Geburtenzahlen vorläufig nur sehr gedämpft auf die Gesamtstudentenzahl auswirken.

Die Studie zeigt, wie die statistischen Unterlagen für den Übergang Mittelschule–Hochschule und im Hochschulbereich ausgebaut werden sollten, damit eine kontinuierliche Verbesserung künftiger Prognosen als Grundlage von Planung und Führung im Hochschulbereich erreicht werden kann.

Nidwalden:

Förderung der Ausbildung

rr. Bisher hat der Kanton Nidwalden für die vertraglich geregelten Studienplätze am Zentral-

schweizerischen Technikum usw. pro Jahr rund 800 000 Franken aufgewendet. Leider fällt heute die Mitfinanzierung dieser Kosten durch den Bund weg, so dass sich der Landrat vor die Aufgabe gestellt sah, eine neue Lösung zu suchen. Er legt sie vor in einem Vorschlag zur Revision des Gesetzes vom 26. April 1970 über die Förderung der Ausbildung an Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten und landwirtschaftlichen Schulen.

Ein neues Gesetz über die Förderung der Ausbildung

Diese Vorlage, über welche die Landsgemeinde vom 27. April 1975 zu befinden hat, versetzt den Kanton in die Lage, für alle möglichen Ausbildungsarten Schulverträge abzuschliessen und nicht nur für die drei oben erwähnten.

Der Kanton übernimmt einen Teilbetrag der Kosten, während der Restbetrag – so heisst es in der landrätlichen Begründung – «unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Schüler bzw. der Eltern» bei diesen eingefordert werden soll. Wenn ihnen die Übernahme des Schulgeldanteils nicht zugemutet werden kann, so sind sie nach Artikel 3 des vorgeschlagenen Gesetzes berechtigt, um ein Stipendium gemäss Stipendiengesetz nachzusuchen.

Kompetenz des Landrates

Der Landrat ist ermächtigt, die Stipendienmittel zu beschliessen, er ist es auch, der die zum Vollzug des Gesetzes erforderlichen Vorschriften erlässt. Mit dem neuen Gesetz wird jenes vom 26. April 1970 aufgehoben.

Solothurn:

Immer neue Schulprobleme

An einer kantonalen Lehrertagung im Seminar in Solothurn erörterte Landammann und Erziehungsdirektor Dr. Alfred Wyser in einer ungezwungenen Aussprache einige besonders aktuelle solothurnische Schul- und Erziehungsprobleme. Der Referent würdigte zunächst auch die Tätigkeit der Lehrervereine, der Stufenorganisationen, der Pädagogischen Kommission und des Solothurner Lehrerbundes. Von jeher war es eine lobenswerte Tradition, dass die Türen im Rathaus – und speziell im Erziehungsdepartement – offen standen.

Landammann Wyser unterstrich die Bedeutung der Kindergärten. Sie figurieren noch nicht im Volksschulgesetz, das heisst, es besteht kein Obligatorium, so wichtig auch die vorschulpflichtige Betreuung der Kinder ist. Die Bildungspläne für die Primarschulen werden vorbereitet. Hier sollte jedoch die interkantonale Koordination durchgreifender spielen! Besonders in der *Nordwestschweiz* ist die Übereinstimmung in so manchen Schulfragen dringend zu wünschen. Der Fremd-